

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Mag. Ulrike Nittmann (FPÖ) und Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Implementierung einer familiengerechten Budgetierung

Das Budget ist die in Zahlen gegossene Politik. Mit seiner Budgeterstellung übt Wien Lenkungs- und Verteilungsfunktionen aus. Bei der Budgeterstellung wird im Allgemeinen nicht auf Besonderheiten wie Lebenssituation oder Lebenszusammenhänge eingegangen. Da aber Familien mit Kindern nicht nur überproportional, vor allem auch im Bereich der beruflichen Konkurrenz, belastet sind, sondern auch durch das Großziehen von Kindern der Gesellschaft und der Wirtschaft einen ökonomischen Vorteil verschaffen, muss ein Budget auch diese Sonderstellung von Eltern mit Kindern berücksichtigen.

Die Budgetpolitik trägt etwa der Besonderheit geschlechtsspezifischer Merkmale bereits durch das „gender budgeting“ Rechnung. Familien, im Besonderen Eltern mit mehreren Kindern werden in weiten Bereichen der Stadt Wien gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen benachteiligt. Ein Konzept einer familiengerechten Politik, im Besonderen einer familiengerechten Budgetierung, könnte hier die nötige Chancengleichheit von Eltern im Erwerbsprozess herstellen. Dazu bedarf es besonderer Anstrengungen und Sondermaßnahmen zur Förderung dieser Chancengleichheit.

Da es sich hier um eine Querschnittsmaterie handelt, erfordert die erfolgreiche Umsetzung einer familiengerechten Budgetierung auch eine breite Einbindung aller politischen Entscheidungsträger in einen Gesamtprozess und damit auch die Bildung von Koordinationsstellen innerhalb des Magistrates.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates für Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

I) Der amtsführende Stadtrat für „Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke“ wird ersucht,

1. einen Plan zur Implementierung einer familiengerechten Budgetierung vorzulegen,
2. in allen Geschäftsgruppen und Magistratsabteilungen der Stadt Wien budgetäre Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung der familiengerechten Verwaltung bereitzustellen,
3. in allen Magistratsabteilungen Steuerungsgruppen zur Umsetzung einzurichten und
4. dem Gemeinderat einen Entwurf vorzulegen, welcher das Kriterium Familienfreundlichkeit bei allen Auftragsvergaben der Stadt Wien in der Planung, Vergabe, Umsetzung und Evaluierung berücksichtigt.

II) Die amtsführenden Stadträte der Wiener Stadtregierung sollen dazu jedes Jahr per Stichtag 1. Juni den jeweiligen Ausschüssen des Gemeinderates in Form eines schriftlichen Berichtes darlegen, welche Schritte betreffend familiengerechte Verwaltung in ihrem jeweiligen Ressort bereits vorgenommen wurden und welche konkrete Schritte eine höhere Chancengleichheit bewirken können.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gemeinderatsausschuss für „Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke“ beantragt.

